Handelsname:

Spezial-Steinreiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

381.441 Spezial-Steinreiniger | 1 Liter Flasche Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: 381.445 Spezial-Steinreiniger | 5 Liter Behälter

381.450 Spezial-Steinreiniger | 30 Liter Behälter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen [SU]: SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis) Produktkategorien [PC]: PC35

Auftragen durch Rollen oder Streichen Prozesskategorien [PROC]: PROC10

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]: ERC8d Breite dispersive Außenverwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen

Erzeugniskategorien [AC]:

Verwendungen, von denen abgeraten wird/Bemerkung: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname: Metallit GmbH

Osningstr. 464 Anschrift: Telefon: +49 (0) 521.49 40-0 E-Mail: info@metallit.de

33659 Bielefeld Telefax: +49 (0) 521,49 40-50

Auskunftgebender Bereich: Telefon: +49 (0) 521.49 40-0 | E-Mail: stockhecke@metallit.de

1.4 Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit): GIZ Bonn +49 (0) 228.1 92 40 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SkinCorr. 1A H314 MetCorr 1 H290 AquaticChronic 1 H410 STOT SE 3 H335 EUH031 EUH031

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R35

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:





Gefahr Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H410

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280.4 $Schutzhandschuhe/Schutzkleidung\ und\ Augenschutz/Gesichtsschutz\ tragen.$ P301+ P330 + BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P331

P303 + P361 + BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P353

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P338

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P310 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P363

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P406 In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

P501.1 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.



Handelsname:

Spezial-Steinreiniger

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Keine bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Keine bekannt.

Andere Gefahren:

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Natriumhypochlorit EINECS: 231-668-3 Reach-Nr.: 01-2119488154-34-0000 Index-Nr.: 017-011-00-1 CAS-Nr.: 7681-52-9

Anteil: 5-15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: MetCorr 1 H290 SkinCorr. 1A H314 AquaticAcute 1 H400

STOT SE 3 H335 EUH031 EUH031

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: N C R31 R34 R50

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

5-15% Bleichmittel auf Chlorbasis

3.3 Bemerkung:

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

Enthaltene Konservierungsstoffe: -----

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. $\ensuremath{\mathsf{I}}$

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.7 Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung)

Symptome: Verätzungen der oberen Atemwege,

Verätzung des oberen gastrointestinalen Traktes,

Gefahren: Lungenödem

Magenperforation

Behandlung: Kreislauf überwachen.

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Handelsname:

Spezial-Steinreiniger

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl
 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können entstehen: verschiedene aggressive Gase wie z.B. Chlor und Chlorwasserstoff

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Chemikalienvollschutzanzug tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen auf den primären Brandfall abstimmen.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

6.4 Zusätzliche Hinweise: Leckagen sofort beseitigen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Schutzmaßnahmen:

Schutzausrüstung und Exposition (siehe Punkt 8) beachten. Auf die Einhaltung der TGRS 500 (Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer) wird hingewiesen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Technische Maßnahmen:

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

Belüftung: Nur im Freien verwenden

Maßnahmen zum Umweltschutz: Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß. Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen: Keine besonderen Maßnahmen

<u>Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit:</u> Wasser und Seife

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht mischen mit: Säure Fernhalten von: Säure

Das Produkt ist: Nicht entzündlich

7.1.3 Weitere Angaben:

 $\label{thm:conderen} \textbf{Keine besonderen Brandschutzma} \textbf{Snahmen erforderlich}.$

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Verpackungsmaterialien: Polyethylen

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

<u>Geeignetes Material für Behälter/Anlagen:</u> Polyethylen <u>Geeignetes Fußbodenmaterial:</u> Material, laugenbeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Säure

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

<u>Lagerung allgemein:</u> Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

<u>Lagertemperatur:</u> Frostfrei zwischen +1 und +15 °C

Maximale Lagerdauer: 12 Monate

<u>Lagerklasse:</u> Nichtbrennbare ätzende Stoffe (flüssig).

7.3 Bestimmte Verwendung: Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.

<u>Branchenlösungen:</u> Giscode:

Handelsname:

Spezial-Steinreiniger

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Stoffidentität

		Arbeitsplatzgrenzwert			Überschrei-tungsfaktor	
Chemischer Name	CAS-Nr.	Spezifizierung	ml/m3 (ppm)	mg/m3		Bemerkungen
Natriumhypochlorit	7681-52-9	AGW (D)	0,5	1,5	1(1)	DFG, Y

DNEL-Werte:

Natriumhypochlorit CAS-Nr.: 7681-52-9

Acute - inhalation, systemic effects, workers mg/m3: 3.1 Acute – dermal, local effects, workers mg/cm²: keine Angaben Acute – inhalation, local effects, workers mg/m³: 3,1 Long-term - dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben Long-term - inhalation, systemic effects, workers mg/m3: keine Angaben Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m³: 1,55

Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m³: keine Angaben Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben Acute – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben Long-term - inhalation, systemic effects, general population mg/m3: 1,55 Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: 0,26 Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: 1,55 Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m³: keine Angaben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit $dem\ Produkt\ entstehen\ kann.\ Bei\ Konzentrations \"{u}berschreitung\ muß\ Isolierger\"{a}t\ benutzt\ werden\ !$

Handschutz: Geeignetes Material: Ungeeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk). Dicker Stoff Butylkautschuk. Chromatfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 2 Stunden

Dicke des Handschuhmaterials: > 0.5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen: klar

Farbe: bernsteinfarben Geruch: Chlor Aggregatzustand: flüssig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert (konzentriert): 14 pH-Wert (1:10 in Wasser): ~ 13,0 Schmelztemperatur: Siedetemperatur: > 100°

Gefrierpunkt: ٥° Dampfdruck: ca.20 hPa Dichte: 1,22 kg/Liter Schüttdichte: Nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: sehr gut löslich.

Auslaufzeit:

DIN EN 22719 (Pensky-Martens) Flammpunkt:

Bewertung:

Kinematische Viskosität:

Bemerkung: < 10 mm²/s

Untere Explosionsgrenze (Vol-%): Explosionsgrenzen:

Obere Explosionsgrenze (Vol-%):

Handelsname:

Spezial-Steinreiniger

Bewertung: Bemerkung:

9.3 Sonstige Angaben:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Zur Vermeidung thermischer Reaktionen nicht überhitzen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.4 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr!

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

Korrosiv gegenüber Metallen.

10.5 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze

Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters

10.6 Zu vermeidende Stoffe:

Säure

Reduktionsmittel

Metalle

10.7 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von ätzenden und giftigen Gasen und Dämpfen führen.

Beim Verdampfen entstehen folgende Zersetzungsprodukte: Chlor

ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen) Reizung und Ätzwirkung:

Einstufungsrelevante LD/LC $_{50}$ -Werte in mg/Liter

Chemischer Name	Toxikologie Oral	Toxikologie Dermal	Toxiko logie Inhalativ
Natriumhypochlorit	5000	5000	10,5

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Zubereitung:

ATEmix Oral >2000 = keine Einstufung ATEmix Dermal >2000 = keine Einstufung ATEmix Inhalativ >5 = keine Einstufung

<u>LD 50:</u> <u>LD 50:</u> <u>LD 50:</u>

Primäre Reizwirkung an der Haut: ätzend.
Reizung der Augen: stark ätzend.

Reizung der Atemwege: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

Sensibilisierung: <u>Nach Hautkontakt:</u> Nicht bekannt Nach Einatmen: Nicht bekannt

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

Allgemeine Bemerkungen:

Die oben genannten Toxizitätsdaten des Gemischs erfolgten nach der Berechnung gemäß Anhang VI, Teil 6 der Verordnung (EG) 1272/2008. Die Toxizitätsdaten für einzeln aufgelistete technische Wirkstoffe beziehen sich nicht auf die Anteile im Gemisch, sondern nur auf die Stoffe in ihren handelsüblichen Konzentrationen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität: Aguatische Toxizität

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
Natriumhypochlorit	0,03 mg/Liter (Phoxinus phoxinus)	0,07 mg/Liter	0,25 mg/Liter	

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt

Bioabbaubarkeit: keine Daten bekannt

Handelsname:

Spezial-Steinreiniger

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine Daten bekannt

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

keine Daten bekannt

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

12.7 Weitere ökologische Hinweise:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

06 02 99 Abfälle aus HZVA von Basen, Abfälle a.n.g. 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

13.3. Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

13.4 Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Offizielle Benennung für die Beförderung:

UN 1791 Kl. 8; C9; II/2, Hypochloritlösung

Natriumhypochlorit

Klasse: 8 Klassifzierungscode: C9
Gefahrzettel: 8 UN-Nr.: 1791

Verpackungsgruppe: II Tunnelbeschränkungscode: E

14.2 Seetransport (IMDG):

IMDG UN 1791 Kl. 8; C9; II/2, hypochloride Solution

Marine pollutant: ja

EMS-Nummer: F-A, S-B

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes: keine Verunreinigungen > 0,1%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Unterliegt nicht der TA-Luft.

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen am Arbeitsplatz: Anforderungen

TGRS 500: Schutzmaßnahmen Mindeststandards

TGRS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 14 GefStoffV

A 008: "Persönliche Schutzausrüstung"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 197 "Benutzung von Hautschutz"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Wert (in g/l): 0 g/Liter (berechnet)

Handelsname:

Spezial-Steinreiniger

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), inklusive ihrer zuletzt geanderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gultigen Fassung

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sichheitsdaten gültigen Fassung

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gemisch:

H314 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A

MetCorr 1 H290 Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

AquaticChronic 1 H410 Chronisch Wassergefährdend Kategorie 1 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

STOT SE 3 H335 Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3 Kann die Atemwege reizen.

EUH031 EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase

Technischer Wirkstoff:

MetCorr 1 H290 Korrosiy gegenüber Metallen Kategorie 1 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Akut Wassergefährdend Kategorie 1 Sehr giftig für Wasserorganismen. Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3 STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase EUH031

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Gemisch:

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase R35

Verursacht schwere Verätzungen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Abkürzungen:

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ADR

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures

DNEL Derived No-Effect Level (REACH) DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung EAK/AVV FINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EG Europäische Gemeinschaft EMS Emergency Schedule GGVS Gefahrgutverordnung Straße

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

I etale Konzentration LC LD Letale Dosis

PBT Persistent, biokkummulierbar, toxisch PCB Polychlorierte Biphenyle

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS UN United Nations (Vereinte Nationen)

voc Volati le Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) vPvR sehr persistent und sehr bioakkummulierbar

WGK Wassergefährdungsklasse keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenhlatt ersetzt die Version 23 vom 10 09 12

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bearbeitungsdatum: 23.06.2014 Druckdatum: 12.10.2015

k.A.